FH-SF-01-048-3

Wir sorgen für Sicherheit und erhalten die Freiheit

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in:	KV Tübingen
Beschlussdatum:	26.04.2017

Änderungsantrag zu FH-SF-01

Von Zeile 47 bis 49 einfügen:
Videoüberwachung oder Videobeobachtung kann an Orten mit hoher Kriminalitätsbelastung und sensiblen, gefährdeten öffentlichen Orten eine sinnvolle Maßnahme sein. Bürger*innenrechte dürfen zu keinem Zeitpunkt verletzt werden. Eine flächendeckende Videoüberwachung lehnen wir ab, ebenso den Einsatz intelligenter Videoüberwachungstechnik. Kameratechnik ersetzt aber keine Polizeistreifen.

Begründung

Wir Grünen sind die Partei der Bürger*innen- und Freiheitsrechte und sollten auch im Angesicht einer gestiegenen Gefährdung der inneren Sicherheit einen klaren Kopf bewahren.

Innenpolitische Hardliner fordern bei jeder Gelegenheit eine Ausweitung der Videoüberwachung. Studien z.B. in London und Berlin haben allerdings nachgewiesen, dass Videoüberwachung weder als Abschreckungsmaßnahme die Verbrechensrate senkt, noch die Aufklärungsquote erhöht. Auch Expertengruppen wie der Deutsche Richterbund sprechen sich klar gegen eine Ausweitung der Videoüberwachung aus.

„Zukunft wird aus Mut gemacht“ bedeutet deshalb auch, den Mut zu haben, unsere Freiheit und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung zu verteidigen und sich gegen populistische Symbolpolitik auszusprechen, die einfache Lösungen verspricht, aber in Wahrheit nicht funktioniert.

Auf den Panikzug, der unter dem Deckmantel der inneren Sicherheit die Bürger*innenrechte aufopfert und Stück für Stück in einen Überwachungsstaat führt, dürfen wir Grüne nicht aufspringen. Es ist wichtig, dass wir das auch in unserem Wahlprogramm deutlich machen und einer flächendeckenden Videoüberwachung deshalb eine klare Absage erteilen.